BEHRENS&WETJEN
Sachverständigenbüro für Schäden
an Kraft- und Sonderfahrzeugen

TÜV SÜD Auto Partner

Unfall! - Was tun?

Kennen Sie Ihre Rechte im Schadenfall?

Ihre Zeit ist wertvoll - Beauftragen Sie uns mit dem Gutachten

Nutzen Sie Ihre Zeit für die angenehmen Dinge des Lebens und lassen Sie uns für Sie arbeiten.

Wenden Sie sich bei einem Unfallschaden vertrauensvoll an uns , Ihre Experten vom Sachverständigenbüro Behrens & Wetjen.
Wir erstellen für Sie das Schadengutachten und begrenzen Ihr Risiko.

Darauf haben Sie ein Recht

Im Falle eines unverschuldeten Unfalls bzw. eines Haftpflichtschadens, haben Sie ggf. ein Anrecht auf folgende Leistungen:

- Reparaturkosten oder Auszahlung lt. Gutachten
- Ersatzfahrzeug oder Nutzungsausfall
- Kosten für einen Sachverständigen und/oder einen Rechtsanwalt
- Ausgleich der Wertminderung
- Bergungs- und Abschleppkosten
- Fahrzeug Ab- und Anmeldegebühren
- Umbaukosten für Sonderzubehör
- Standgeld
- Allgemeine Unkostenpauschale

Gut, wenn Sie einen verlässlichen Partner haben:

Behrens & Wetjen Sachverständigenbüro
für Schäden an Kraft- u. Sonderfahrzeugen
Hemmstraße 202
28215 Bremen
Tel.: (0421) 37 31 34
Mail: info@behrens-wetjen.de
Web: www.behrens-wetjen.de

VERTRAGS-SACH-VERSTÄNDIGER ADAC

TÜV SÜD Auto Partner — Mehr Sicherheit. Mehr Wert.

Gemeinsam regeln wir das!

Laut Statistik kommt es alle sieben Jahre zu einem Unfall an einem Kraftfahrzeug. Oft unverschuldet für einen selbst.

Dann geht der Ärger los - Die Ansprüche gegenüber der gegnerischen Partei wollen geklärt sein. Haben Sie Anspruch auf Wertminderung? Was ist mit Nutzungsausfall? Was tun, wenn es zum Rechtsstreit kommt? Und, und, und.

Sie möchten, dass Ihr Fahrzeug schnell wieder instandgesetzt wird oder Sie wollen sich das Geld auszahlen lassen?

Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich!

Sie waren nicht schuld?

Schadensfeststellung durch einen Sachverständigen

Beauftragen Sie Behrens & Wetjen, Partner vom TÜV SÜD. Wir dokumentieren den Schaden zur Feststellung von Schadenumfang, Schadenhöhe, Wertminderung, Restwert, Wiederbeschaffungswert und voraussichtlicher Reparatur- und Wiederbeschaffungsdauer.
Nutzen Sie Ihr gutes Recht - ansonsten könnten Sie ins Hintertreffen geraten.

Kosten für das Schadengutachten

Liegt der Schaden über der Bagatellgrenze, trägt die Versicherung des Unfallverursachers die Kosten des Gutachtens.

Reparatur in der Werkstatt Ihres Vertrauens

Ihr Fahrzeug können Sie in der Werkstatt Ihres Vertrauens reparieren lassen.

Dann lassen Sie sich helfen.

130 Prozent-Regelung

Diese Sonderregelung ermöglicht Ihnen die Reparatur auch, wenn deren Kosten den Wiederbeschaffungswert überschreiten. Aufgrund der besonderen Vorraussetzungen sollten Sie in diesem Fall Kontakt mit einem Rechtsanwalt aufnehmen. Ihre Werkstatt oder wir, können Ihnen diesen gerne vermitteln.

Totalschaden und Restwert

Im Falle eines Totalschadens erstattet Ihnen die Versicherung grundsätzlich den Wiederbeschaffungswert abzüglich des Restwertes des Unfallfahrzeugs. Lassen Sie daher unbedingt diese beiden Werte durch einen unabhängigen Sachverständigen feststellen.

Wertminderung

Das Gutachten gibt Auskunft über die Höhe einer Wertminderung. Diese wird auf der Grundlage der gültigen Rechtssprechnung ermittelt.